📋 Unser Schutzkonzept

Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte

Wir möchten offen mit Ihnen sein – hier finden Sie die wichtigsten Hintergrundinformationen.

Was ist ein Schutzkonzept?

Tanzraum Oberhausen hat ein verbindliches Rechte- und Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt entwickelt – gemäß den Standards des Landeskinderschutzgesetzes NRW (LKiSchG), der Landesfachstelle PsG.nrw und in Anlehnung an die Verhaltensgrundlagen der LAG Tanz NRW.

Es beschreibt, wie wir Kinder aktiv schützen, was bei Grenzüberschreitungen geschieht und wo Sie Hilfe finden. Dieser Auszug ist auf unserer Website veröffentlicht. Das vollständige Konzept (Version 1.0, März 2026) liegt in der Ballettschule aus.

Was wir konkret tun

✓ Alle Tanzpädagoginnen (Severine, Anna, Jana) haben das Schutzkonzept unterzeichnet, eine Selbstverpflichtungserklärung und eine strafrechtliche Selbstauskunft abgegeben.

✓ Alle Mitarbeitenden legen ein erweitertes Führungszeugnis vor (§ 72a SGB VIII) und erneuern es alle 5 Jahre.

✓ Berührungen zur Haltungskorrektur werden vorher besprochen. Ihr Kind darf jederzeit Nein sagen – das wird ausnahmslos respektiert.

✓ Berührungen an intimen Körperstellen (Brust, Gesäß, Genitalbereich) erfolgen nie.

✓ Wir kommentieren niemals Körper, Gewicht oder persönliches Erscheinungsbild von Kindern und Jugendlichen.

✓ Bei Aufführungen: Eltern werden informiert, wer ihr Kind schminkt oder beim Kostümieren hilft.

✓ Bei RAD®-Prüfungen mit externen Prüfer*innen ist stets eine bekannte Tanzpädagogin anwesend.

✓ Fotos und Videos nur mit schriftlicher Einwilligung. In der Gruppen-WhatsApp nur nach persönlicher Absprache. Keine Weitergabe an Dritte, keine Veröffentlichung auf Instagram, Facebook oder TikTok.

✓ Kinder machen keine Fotos von Tanzfreundinnen. Was über WhatsApp geteilt wird, entscheiden die Eltern – nicht die Kinder allein.

✓ Umkleideräume (Keller): Lehrerinnen kündigen sich stets durch Klopfen an und halten sich nicht gleichzeitig im Umkleidebereich auf.

✓ **Liegt-mir-auf-dem Herzen-Kasten** im Foyer (anonym, monatlich geleert). Alle drei Tanzpädagoginnen sind Ansprechpersonen – wem man vertraut.

Wenn Ihr Kind etwas erlebt oder berichtet

► Ruhig zuhören – ohne zu drängen oder in Frage zu stellen.

► Sagen Sie: „Es ist gut, dass du mir das sagst. Du hast nichts falsch gemacht.“

► Keine Schweigepflicht zusichern: „Ich muss das mit jemandem besprechen, der helfen kann.“

► Erste Ansprechpartnerin: Severine Mróz • +49 1573 313 61 13 • severine@tanzraum-oberhausen.de

► Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530 (kostenlos, 24/7)

► Kinderschutzbund Oberhausen: www.dksb-oberhausen.de

► Jugendamt Oberhausen: 0208 825-0

► Landesfachstelle PsG.nrw: www.psg.nrw

Hintergrund zur Kleidungsregel

Ballettkleidung (Trikot, Strumpfhose, Ballettschuhe) ermöglicht den Lehrerinnen, Körperhaltung und Bewegungen klar zu erkennen und korrekt anzuleiten. Das ist keine ästhetische, sondern eine pädagogisch-technische Anforderung.

Haare eng am Kopf (Dutt oder fester Zopf) schützen vor Verletzungen und sind Teil der professionellen Tanzhaltung, die wir von Anfang an vermitteln.

Kommentare zu Körperformen, Gewicht oder persönlichem Stil sind bei uns absolut unzulässig.

Bei Fragen zur Kleidung wenden Sie sich gerne an Severine Mróz.

Beteiligung Ihres Kindes (gemäß LKiSchG NRW)

- Jährliche Befragung zum Wohlbefinden (ab 8 Jahren, niedrigschwellig mit Smiley-Karten).
- Jugendstufe (ab 12 Jahren): Gespräch über Regeln und Verbesserungswünsche im Unterricht.
- Rückmeldungen fließen in die jährliche Fortschreibung des Schutzkonzepts ein.
- Kinder können sich jederzeit anonym über den Beschwerdekasten im Foyer äußern.

Rechtliche Grundlagen unseres Schutzkonzepts

► LKiSchG NRW – Landeskinderschutzgesetz NRW: verbindliche Mindeststandards, Schutzkonzeptpflicht.

► SGB VIII § 8a: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

► SGB VIII § 72a: Pflicht zur Vorlage erweiterter Führungszeugnisse.

► UBSKMG 2025: Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt.

► LAG Tanz NRW: Verhaltensgrundlagen im Rahmen des Schutzkonzepts (Stand Sept. 2024).

► Landesfachstelle PsG.nrw: fachlicher Orientierungsrahmen.

C) Einwilligung Foto und Video

Ich / Wir stimme/n zu (bitte ankreuzen):

- ☐ Fotos und Videos dürfen intern (Unterricht, Dokumentation durch Tanzraum) angefertigt werden.
- ☐ Fotos und Videos dürfen in der geschlossenen WhatsApp-Gruppe der Kursgruppe geteilt werden.
- ☐ Fotos dürfen auf der Website von Tanzraum Oberhausen veröffentlicht werden.
- ☐ Ich / Wir stimme/n keiner Nutzung von Fotos oder Videos zu. (Bitte gesondert mit der Leitung besprechen.)

D) WhatsApp-Nutzungsregeln

Diese Regeln gelten für alle Mitglieder der WhatsApp-Gruppen:

✓ Fotos und Videos verbleiben in der Gruppe und werden nicht an Dritte weitergegeben.

✓ Keine Veröffentlichung auf Instagram, Facebook, TikTok oder anderen öffentlichen Plattformen.

✓ Kinder machen keine Fotos von Tanzfreundinnen ohne Erlaubnis der Eltern.

✓ Ob Fotos und Nachrichten geteilt werden dürfen, entscheiden die Eltern – nicht die Kinder allein.

✓ Die Sicherheit der Inhalte im Messenger liegt in der Verantwortung der Eltern.

✓ Verstöße können zum Ausschluss aus der Gruppe führen.

- ☐ Ich / Wir habe/n die WhatsApp-Nutzungsregeln gelesen und erklären uns damit einverstanden.

✂️ *Bitte ausgefüllt an die Tanzpädagogin zurückgeben*

✅ Bestätigung der Kenntnisnahme

Ich/Wir habe/n das Elterninformationsblatt zum Schutzkonzept von Tanzraum Oberhausen (Version 1.0, März 2026) erhalten, gelesen und verstanden. Ich/Wir erkläre/n mich/uns bereit, die aufgeführten Regelungen – insbesondere zur Nutzung von Foto- und WhatsApp-Inhalten sowie zur Kleidung – einzuhalten.

Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte*r	Name des Kindes (Druckbuchstaben)